

## Benutzungsordnung zur kommunalen Pfingstferienbetreuung 2024

### Zeitraum:

Die kommunale Pfingstferienbetreuung wird vom 21.05.2024 bis 24.05.2024 durchgeführt. Eine Betreuung findet ab einer **Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern** statt. Es ist nur möglich, die Betreuung wochenweise zu buchen. Die Kinder können ab 7.30 Uhr zum Treffpunkt in die Betreuungsräume (Zi. Nr. 118) an der Alemannenschule gebracht werden. Bei Ganztagsbetreuung können die Kinder zwischen ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Bei Halbtagsbetreuung müssen die Eltern bereit sein, die Kinder bei Ausflügen um 14.00 Uhr auch vor Ort abzuholen. Die Bring- und Holzeiten richten sich danach, welcher Zeitraum gebucht wurde.

### Programm:

Während der Betreuung Ihrer Kinder werden verschiedene Programmpunkte angeboten, wie z. B. Wanderungen, Museumsbesuche, Ausflüge in den Wald, Mal- und Bastelstunden, etc. Eintrittsgelder sowie Entgelte für Busfahrten innerhalb Hüttlingen werden teilweise von der Gemeinde übernommen.

### Gebühren:

Die Gebühren betragen

- **138,00 €** pro Kind und pro Woche bei einer Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
- **193,20 €** pro Kind und pro Woche bei einer Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Bei einer Abmeldung nach dem **29.04.2024** sind 50 % der Betreuungskosten zur Zahlung fällig, bis zwei Wochen vor Betreuungsbeginn sind 80% fällig. Danach ist keine Rückerstattung der Betreuungskosten mehr möglich.

### Verpflegung:

In der Anmeldegebühr bei der Halbtagesbetreuung und der Ganztagesbetreuung sind die Kosten für ein tägliches Mittagessen enthalten. Bitte geben Sie darüber hinaus Ihren Kindern ausreichend Getränke und Vesper für zwischendurch mit.

### Anlaufstelle:

Betreuungsräume an der Alemannenschule, Zimmer Nr. 118.

### Notfälle:

In Notfällen ist die Leiterin der Ferienbetreuung entweder über folgende Handynummer für Sie erreichbar: 0176/38572766 oder in den Betreuungsräumen, Tel. 9778-37. Selbstverständlich können Sie auch über die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Telefonnummer 9778-0, Kontakt aufnehmen.

### Besonderheiten/Bemerkungen:

Im Falle eines Unfalls ist die Leiterin der Ferienbetreuung berechtigt, entsprechendes medizinisches Personal zur Hilfe zu holen. Allergien (z. B. auf spezielle Nahrungsmittel, Insektenstiche etc.) bzw. gesundheitliche Einschränkungen oder Auffälligkeiten der Kinder sind der Leiterin der Ferienbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Betreuungszeit mitzuteilen. Ebenso ist sie darüber in Kenntnis zu setzen, wenn Ihr Kind Medikamente einnehmen muss.

Bitte teilen Sie es darüber hinaus mit, wenn Ihr Kind Vegetarier ist oder bestimmte Lebensmittel nicht zu sich nehmen darf.